

Beiblatt zur Verarbeitungstätigkeit „Erstellung einer Sterbeurkunde“:

Gem. § 31 PStG:

Vornamen und der Familienname des Verstorbenen, Ort und Tag seiner Geburt, das Geschlecht sowie auf Wunsch des Anzeigenden die rechtliche Zugehörigkeit des Verstorbenen zu einer Religionsgemeinschaft, letzte Wohnsitz und der Familienstand, Vornamen und der Familienname sowie das Geschlecht des Ehegatten, Ort sowie Tag, Stunde und Minute des Todes.